

76646 Bruchsal

**Anmeldung zur Notfallbetreuung für Grundschulen
im Mai 2020
Bitte für jedes Kind separat ausfüllen!**

Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Ganztagskind: ja nein

Benötigter Betreuungszeitraum

Notbetreuung während der regulären Unterrichtszeit (Hierfür werden keine Kosten erhoben.)

ergänzende Notbetreuung im **Halbtag** 7-14 Uhr (Kernzeitbetreuung 50,00 €)

ergänzende Notbetreuung im **Ganztag**

Früh 6:30Uhr – Schulbeginn, sowie Freitag analog Unterrichtsende (35,00 €)

Spät Unterrichtsende – 17:00Uhr (35,00 €)

Plus 6:30Uhr – 17:00Uhr (58,00 €)

Wochentage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ab wann wird die Betreuung benötigt?

Heimweg des Kindes

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen? Ja Nein

Wenn nein, wer darf Ihr Kind abholen? Name: _____

Gesundheit des Kindes

Allergien/Krankheiten: _____

Medikamente: _____

Bemerkungen: _____

Bestätigung der Erziehungsberechtigten:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Beide Erziehungsberechtigte sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig
- der/die Alleinerziehende ist in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- die Gesundheitsversorgung (Infrastruktur, medizinisches und pflegerisches Personal, einschl. notwendige Unterstützungsbereiche zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung)
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einschl. Bundeswehr, wenn mittelbar oder unmittelbar wegen Corona-Pandemie im Einsatz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Informationstechnik, Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche (Lebensmittelmärkte, Zulieferer von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs)
- das Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen
- Notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhömmlich gestellt werden
- Rundfunk und Presse
- Bestattungswesen
- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, der Drogen- und Suchtberatungsstellen
- gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste

Der oben genannte Personenkreis wird bei der Vergabe der Betreuungsplätze vorrangig berücksichtigt.

Ferner können auch folgende Personengruppen ihre Kinder unter nachfolgenden Bedingungen für die Notbetreuung anmelden, sofern es freie Kapazitäten gibt:

- Ein Erziehungsberechtigter ist im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig, der Andere übt eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit aus und beide sind durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert.
- Beide Erziehungsberechtigten bzw. der/die Alleinerziehende üben eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit aus und sind durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert.

- Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende bestätigen hiermit, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Zu beachten:

- Eine Unabkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers ist beigelegt.
- In den zurückliegenden vierzehn Tagen sind wir nicht aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Baden-Württemberg eingereist.
- Bei Eltern und Kindern sind keine **Erkältungssymptome** vorhanden.

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

Telefon geschäftlich: _____

Email: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Änderungen der Sorgeberechtigten sind dem Amt für Bildung und Sport unverzüglich mitzuteilen.

Anmeldung mit Unabkömmlichkeitsbescheinigung an:

Amt für Bildung und Sport
Campus 1
76646 Bruchsal

Telefon: 07251/79-649
Fax: 07251/79-613

Email: schulkindbetreuung@bruchsal.de